

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

VI. Jahrgang.

Daressalam, 2. September 1905.

No. 21.

Inhalt: Bekanntmachung betr. die Schürfscheingebühr, die Feldessteuer und die Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika.  
— Verfügung betr. Ausbruch einer Rindvieh-Seuche auf Pemba. — Personalmeldungen.

## Bekanntmachung

betreffend die Schürfscheingebühr, die Feldessteuer und die Bergwerksabgabe in Deutsch-Ostafrika.

Auf Grund der mir unter dem 18. November 1900 erteilten Allerhöchsten Ermächtigung und im Anschluss an meine Bekanntmachung vom 16. Oktober 1903 bestimme ich:

Die in § 16 der Allerhöchsten Verordnung betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika vom 9. Oktober 1898 (Reichsgesetzblatt S. 1045) vorgesehene Schürfscheingebühr, die in § 54 a. a. O. vorgesehene Feldessteuer und die in § 55 dasselbst vorgesehene Förderungsabgabe werden auch für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis einschliesslich 31. Dezember 1907 auf die Hälfte herabgesetzt.

Berlin, den 11. Juli 1905.

Der Reichskanzler

Im Auftrage.

J.-No. VIII. 2327.

gez: Stuebel.

## Verfügung.

Nach hierher gelangter amtlicher Mitteilung ist auf der Insel Pemba eine noch nicht näher bekannte Seuche unter dem Rindvieh ausgebrochen.

Die Einfuhr von lebendem Rindvieh sowie von Fellen aller Art aus der genannten Insel wird bis auf Weiteres verboten.

Daressalam, den 1. September 1905.

Der Kaiserliche Gouverneur

Graf von Götzen

J.-No. V. 4504.

## Personal-Nachrichten.

Kaiserl. Gouvernement: Zurückgekehrt vom Heimatsurlaub am 29. August cr. mit dem französischen Dampfer über Zanzibar: Forstassessor Dr. Holtz, Sattler Blaschke.

Abgereist mit Heimatsurlaub am 27. August mit französischem Dampfer: Kassengehilfe Friederich.

Neu eingestellt: Kanzleihilfe v. Eickstedt am 29. August cr.

Ausgeschieden: Schlosser Meissner am 21. August cr.

Versetzt und abgereist mit Gouv.-Dampfer „Rovuma“ am 1. September nach Pangani: Vermessungsgehilfe Rupprecht.

Ernennungen: Seine Majestät der Kaiser haben geruht für die Dauer ihrer Beschäftigung im Schutzgebiet den nachgenannten Beamten: Bezirksamtman Grass den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat, dem Hauptkassenvorstand Schüssler und dem Kalkulatorvorstand Liedtke den Charakter als Kaiserlicher Rechnungsrat zu verleihen.